

Einladung

– öffentlich –

Sitzung 18

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte und Ortsvorsteher,

zur Gemeinderatssitzung am **Montag**, den **20.10.2025 19:30 Uhr**, in den **Bürgersaal in der Klosterschiire Oberried** werden Sie herzlich eingeladen. Sie werden gebeten, entsprechend § 34 Abs. 3 GemO Baden-Württemberg an der Sitzung teilzunehmen.

Nachfolgend die Tagesordnungspunkte:

1. Bekanntgaben
2. Sanierung Rathaus Zastler, hier:
 - a) Vergabe Dämmung Decke OG
 - b) Beratungen zum weiteren Vorgehen
3. Wasserversorgung, hier: Übertragung der technischen Betriebsführung auf die badenovaNETZE
4. Nachtbus Dreisamtal, hier: Einstellung des Angebots
5. Einberufung einer Einwohnerversammlung
6. Gemeinsamer Gutachterausschuss Breisgau Nord-Hochschwarzwald; hier: Wahl der ehrenamtlichen Mitglieder für die Gemeinde Oberried
7. Beckesepp Oberried, hier: Antrag auf Befreiung nach § 7 Ladenschlussgesetz für die Sonntage
8. Bauantrag Oberstalstraße 3, Flst.Nr. 57/15; hier: Errichtung einer Dachgaube auf der Nordseite des Bestandgebäudes
9. Bauantrag Im Grün 6, Flst.Nr. 22, Gemarkung St. Wilhelm; hier: Neubau eines Mutterkuhstalls mit Grube
10. Frageviertelstunde



Klaus Vosberg, Bürgermeister

TOP 2

- Sanierung Rathaus Zastler, hier:**
a.) Vergabe Dämmarbeiten Decke OG
b.) Beratung zum weiteren Vorgehen

Beschlussantrag:

Die Sanierung der Decke und die damit verbundenen Dämmarbeiten werden an die Firma Hug Zimmerei GmbH aus Oberried mit einer Summe von 21.271,36 Euro vergeben.

Sachverhalt:

In der Haushaltsberatung zum Haushaltsplan 2025 hat der Gemeinderat beschlossen, dass, sollte die Förderung für das Dach des Schniederlihofes nicht in 2025 bewilligt werden, das Rathaus Zastler mit den dann verfügbaren Mitteln schrittweise saniert werden soll. In den Juli-Sitzungen 2025 wurde dieser Beschluss bekräftigt und als nächste Maßnahme sollte auf Grund des möglichen Bauablaufes und noch offener Fragen nicht Fenster und Türen sondern die Decke im OG energetisch saniert werden. Die Ausschreibungen und Submission fand entsprechend statt.

Es wurde fünf Betriebe aufgefordert ein Angebot abzugeben. Zwei Angebote gingen ein.

Leistung	Sanierung Rathaus Zastler: Deckendämmung		
Bieter	Kostenschätzung (brutto)	Hug	A
Angebots-summe	23.031,89 €	21.271,36 €	26.871,77 €
Vergleich	100,00%	92,36%	116,67%
Absolut		-1.760,53 €	3.839,88 €

Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung. Die Ausgaben sind unter der Kostenschätzung.

TOP 3 | Wasserversorgung - hier: Übertragung der technischen Betriebsführung auf die badenovaNETZE

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die technische Betriebsführung der Wasserversorgung der Gemeinde Oberried zum nächstmöglichen Zeitpunkt an den externen Dienstleister badenovaNETZE GmbH, Tullastraße 61, 79108 Freiburg zu übertragen und ermächtigt den Bürgermeister, den entsprechenden Vertrag mit badenovaNETZE abzuschließen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Oberried betreibt ihre Wasserversorgung bekanntermaßen selbst. Die Gemeinde beschäftigt aktuell einen sehr erfahrenen und fachkundigen Mitarbeiter als Wassermeister. Darüber hinaus bestehen seit vielen Jahren zwei Verträge mit der EWK. Zum einen bezüglich der Vertretung und Bereitschaft, zum anderen bezüglich der Betriebsführung.

Da einige Zeit nicht klar war, ob und in welcher Form die Zusammenarbeit mit der EWK weitergeführt wird, hatte sich der Gemeinderat und die Verwaltung zunächst dafür ausgesprochen, wieder „zum alten Modell“ zurückzukehren. Dies hätte bedeutet, dass die Gemeinde einen Stellvertreter für den Wassermeister einstellt, der bis zum Renteneintritt vom aktuellen Wassermeister eingearbeitet wird und dann die Rolle des Wassermeister übernehmen soll. So bliebe das Fachwissen bei der Gemeinde. Leider konnte auf dem Stellenmarkt bekanntermaßen kein geeigneter Kandidat gefunden werden. Auch die Ausbildung eines eigenen Mitarbeiters ist aus verschiedenen Gründen nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund besteht Handlungsbedarf. Denn Fakt ist, dass die Gemeinde mit Ausscheiden des aktuellen Wassermeisters mindestens eine ausgebildete Fachkraft für Wasserversorgungstechnik benötigt. Am besten noch eine weitere, da das bisherige „Allein-Arbeitsplatz-Modell“ nicht mehr tragbar ist. Wie oben beschrieben, ist es nicht möglich eigenes Personal zu finden oder auszubilden. D.h. die Gemeinde benötigt einen externen Dienstleister. Die Verwaltung ist deswegen frühzeitig mit der EWK/badenovaNETZE GmbH in Gespräche eingetreten. Diese verliefen durchaus positiv und es konnte bereits abgestimmt werden unter welchen Voraussetzungen und zu welchen Konditionen die Betriebsführung übernommen werden könnte.

Eine Zusammenarbeit mit der EWK/badenovaNETZE GmbH hätte folgende Vorteile:

- Die EWK kennt das Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Oberried und verfügt bereits über ortsspezifische Fachkenntnisse.
- Die EWK/badenovaNETZE GmbH ist ein kompetenter und fachkundiger Dienstleister, der die Wasserversorgung weiter professionalisieren wird.
- Die Übernahme Betriebsführung könnte spätestens zum 01.01.2026 erfolgen. Der bisherige Wassermeister bliebe weiter in der Wasserversorgung beschäftigt und kann weiterhin bestimmte Aufgaben in der in diesem Bereich übernehmen.
- Die Gemeinde Oberried bleibt Eigentümerin der Wasserversorgung und trägt weiterhin die Entscheidungshoheit.

In nicht öffentlicher Sitzung am 15. Juli wurde das Vertragswerk im Gemeinderat vorgestellt und diskutiert. Andere Versorgungsunternehmen wurden angefragt und zeigten kein Interesse an der Betriebsführung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die jährlichen Kosten ohne Verrechnung des Wassermeisters belaufen sich in 2026 sind in einem Pauschalentgelt geregelt und belaufen sich auf 6.560 Euro / Monat bzw. 78.720 Euro / Jahr für die technische Betriebsführung Trinkwasserversorgung.

TOP 4 | Nachtbus Dreisamtal, hier: Einstellung des Angebots

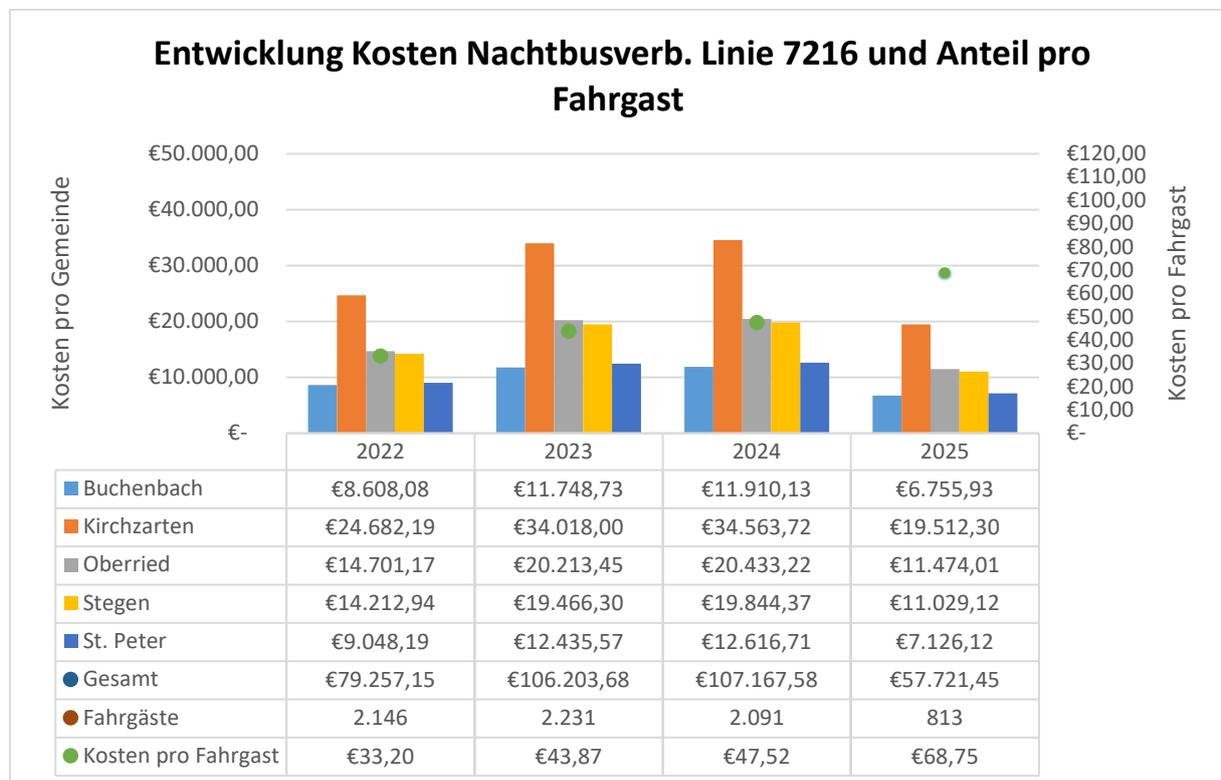
Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, das Nachtbusangebot mit der SBG zu kündigen.

Sachverhalt:

Bereits 2013 stimmte der Gemeinderat für die Einrichtung eines Nachtbusses. Ausgangspunkt war der insbesondere während des Bürgermeisterwahlkampfes 2012/2013 mehrfach ausgesprochene Wunsch aus der Bevölkerung für dieses Nahverkehrsangebot.

Mit dem Wegfall des Safer-Traffic-Angebots der VAG und damit dem Entfall der Busverbindung von Freiburg ins Dreisamtal Ende 2019 schlossen sich die Dreisamtalgemeinden zusammen und bestellten einen Nachtbus, der sowohl an die bestehenden Bus- als auch S-Bahn-Verkehr anschloss. Dieser startete im Januar 2020 mit dem Ausbruch der Pandemie und den bekannten Schließungen insbesondere im Kultur- Freizeit- und Gastronomiebereich wurde der Betrieb eingestellt. Nach der Pandemie nahm der Nachtbus seinen Dienst wieder auf.



Die Grafik verdeutlicht, dass aber über die letzten Jahre auch nach der Pandemie keine auskömmliche Nachfrage erreicht werden konnte. Vielmehr muss man feststellen, dass diese nicht nur stagniert (Stand September 2025), sondern sich der Zuschussbedarf pro Person stetig erhöht.

Der Eigenanteil der Fahrgäste (Erwachsene) beträgt gegenwärtig 4 Euro Nachtzuschlag für das Einzelticket, also ohne Regiokarte insgesamt 9 Euro.

Vor dem Hintergrund der Entwicklung der kommunalen Finanzen und der Kosten pro Fahrgast haben die Bürgermeister der Dreisamtagemeinden verabredet, dass Angebot aufzukündigen, wenn die jeweiligen Gremien zustimmen. Inwieweit eine Weiterführung sinnvoll erscheint, wenn einzelne Gemeinde das Angebot fortführen möchten, ist unklar.

Wenn das bestehende Nachtbusangebot ab dem 1.12.2026 nicht weiter bestellt werden würde. Bedeutete dies für Oberried, dass nur noch der reguläre tägliche Linienbus wie folgt aus Freiburg mit der S10 mit Umstieg in Kirchzarten bis zur Haltestelle Adler verkehrt:

			Kirchz	Kirchz		Oberied
täglich	22:40	S10	22:52	22:58	140	23:07

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gemeinde muss keine Aufwendungen für den Nachtbus zahlen. Abzüglich der Ticketerlöse waren dies in 2023 = 20.213,45 Euro, 2024 = 20.433,22 Euro und für 2025 Quartal I und II) = 11.474,01 Euro.

TOP 5 | Einberufung einer Einwohnerversammlung

Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt möglichst im IV Quartal 2025 eine Einwohnerversammlung einzuberufen.

Sachverhalt:

Die Einwohnerversammlung ist in §20a der Gemeindeordnung geregelt. Dort heißt es: „Wichtige Gemeindeangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Gemeinderat in der Regel einmal im Jahr, im Übrigen nach Bedarf eine Einwohnerversammlung anberaumen.“ Bisher wurden diese Einwohnerversammlungen als sogenannte Bürgerversammlungen in Oberried durch den Bürgermeister einberufen. Eine Bürgerversammlung kennt die Gemeindeordnung nicht. Die letzte Einwohnerversammlung fand 2021 statt.

Ursprünglich war geplant, dass die nächste Einwohnerversammlung mit dem Ende der Corona-Pandemie zum Thema Windkraft stattfinden soll. Leider ist dieses Thema mit genehmigungsrechtlichen Unsicherheiten versehen, sodass eine Einwohnerversammlung zu diesem Thema weder zielführend noch sinnvoll war. Auch aktuell sind hier noch Unwägbarkeiten vorhanden, dennoch sollte eine Einwohnerversammlung wieder stattfinden.

In seiner 55. Sitzung der letzten Wahlperiode am 26.06.2023 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Erstellung des Starkregenrisikomanagement für das Gesamtgebiet der Gemeinde Oberried, eine Gefährdungs- und Risikoanalyse sowie eine daraus resultierende Konzeptentwicklung (kurz SRRM) an BIT-Ingenieure zu vergeben. Das SRRM wurde bei Vorlagenerstellung finalisiert und muss bis 30.10.2025 dem RP vorgelegt sein. Sinn des SRRM ist es auch, dies der Öffentlichkeit zu präsentieren. Dies kann durch Veröffentlichung auf der Homepage oder zusätzlich einer Einwohnerversammlung geschehen. Die Verwaltung sieht das SRRM als durchaus wichtige Gemeindeangelegenheit an, da es nahezu alle Einwohner betrifft und schlägt deshalb vor, dies als zentrales Thema für eine Einwohnerversammlung zu nutzen. Bei einer positiven Beschlussfassung würde die Verwaltung entsprechende Vorbereitungen treffen, um Ende 2025 die SRRM zu veröffentlichen und spätestens Anfang 2026 die Versammlung einzuberufen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

TOP 6

Gemeinsamer Gutachterausschuss Breisgau Nord-Hochschwarzwald; hier: Wahl der ehrenamtlichen Mitglieder für die Gemeinde Oberried

Beschlussantrag:

Herr Werner Widmann und Herr Hans-Jörg Durst werden aus der Gemeinde Oberried als Gutachter für den gemeinsamen Gutachterausschuss Breisgau Nord – Hochschwarzwald benannt.

Sachverhalt:

Für den gemeinsamen Gutachterausschuss Breisgau Nord – Hochschwarzwald sollen aus der Gemeinde Oberried zwei Mitglieder bestellt werden. Diesbezüglich wurde im Mitteilungsblatt eine entsprechende Stellenausschreibung eingestellt. Bewerbungen konnten bis zum 26. September 2025 eingereicht werden.

Der Gutachterausschuss ist ein ehrenamtlich tätiges Gremium. Neben der Erstellung von Verkehrswertgutachten und gutachterlichen Stellungnahmen für Immobilien (z.B. Eigentumswohnungen, Wohnhäuser, gewerbliche Objekte) und Grundstücken (z.B. landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Bauplätze) werden auch die Bodenrichtwerte durch den Gutachterausschuss ermittelt. Die Gutachter sollen in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren sein und dürfen nicht hauptamtlich mit der Verwaltung der Grundstücke der Gebietskörperschaft, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist, befasst sein. Als Gutachter darf nicht bestellt werden, wer nach § 21 der Verwaltungsgerichtsordnung vom Amt des ehrenamtlichen Richters ausgeschlossen ist. Die Bestellung der Gutachter erfolgt auf 4 Jahre mit Beginn ab dem 01. November 2025.

Bis zum Bewerbungsbeschluss gingen zwei Bewerbungen bei der Gemeindeverwaltung ein. Bei den beiden Bewerbern handelt es sich um die Gutachter aus Oberried, die bereits jetzt dem Gutachterausschuss Dreisamtal angehören:

- Herr Werner Widmann
- Herr Hans-Jörg Durst

Beide Bewerber erfüllen die Voraussetzungen und können langjährige Erfahrung vorweisen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

TOP 7 | **Beckesepp Oberried, hier: Antrag auf Befreiung nach § 7 Ladenschlussgesetz für die Sonntage**

Beschlussantrag:

Das Sonntagsverkaufsverbot für den Beckesepp wird aufgehoben. Es wird festgesetzt, dass der Beckesepp jährlich an höchstens 40 Sonn- und Feiertagen bis zur Dauer von acht Stunden geöffnet sein darf.

Sachverhalt:

Die Bauarbeiten des neuen Beckesepp im Bereich Ortseingang schreiten zügig voran. Der Betreiber plant die Eröffnung für Juni/Juli 2026. Geschäftsführer Johannes Ruf hat in diesem Zusammenhang per E-Mail vom 27.09.2025 folgenden Antrag gestellt:

*„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Vosberg,
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,*

ich freue mich, dass wir mit unserem Neubau des „Beckesepp Supermarktes und Bäckerei“ langsam Richtung Zielgerade kommen. Wir planen die Eröffnung im Juni/Juli 2026. Eine Einladung zum Richtfest (vermutlich im November 25) und natürlich zur Eröffnung folgt noch.

Wir freuen uns jetzt schon die Bevölkerung von Oberried und die zahlreichen Gäste mit einem attraktiven Bau und einem tollen lokalen Sortiment zu begeistern. Nicht nur mit lokalem Sortiment, sondern auch durch besonders kundenfreundliche Öffnungszeiten wollen wir zur Attraktivität für den Ort und unseren Standort werben.

Aus diesem Grunde würden wir die Möglichkeit einer Sonntagsöffnung für den Lebensmittelmarkt und die Bäckerei gerne nutzen.

Ich möchte Sie deshalb bitten, einen Antrag in den Gemeinderat einzubringen und für die Aufhebung des Sonntagsverkaufsverbotes zu stimmen.

Dies ist in einer Touristengemeinde wie Oberried (Erholungs-, Ausflugs- und Wallfahrtsort) nach §7 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) möglich und kommt den zahlreichen Gästen und Bewohnern zu Gute. Zusätzlich generiert die Gemeinde Gewerbesteuererinnahmen durch die höheren Umsätze. Also eine Win-Win Situation für alle.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie dieses Anliegen unterstützen und in der nächsten Zeit einen Antrag in den Gemeinderat einbringen könnten.

Für Rückfragen stehe ich natürlich jederzeit zur Verfügung.“

Nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) dürfen in anerkannten Kur- und Erholungsorten Verkaufsstellen unter bestimmten Voraussetzungen an jährlich höchstens 40 Sonn- und Feiertagen bis zur Dauer von acht Stunden geöffnet sein. Die Gemeinde als zuständige Behörde muss diese Aufhebung des Sonntagsverkaufsverbot beschließen bzw. festsetzen.

Der Beckesepp erfüllt die Voraussetzungen des LadÖG. Es wird daher vorgeschlagen, dass Sonntagsverkaufsverbot für den Beckesepp aufzuheben. Es soll festgesetzt werden, dass der Beckesepp jährlich höchstens an 40 Sonn- und Feiertagen bis zu achten zur Dauer von acht Stunden geöffnet sein darf.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

TOP 8

**Bauantrag Oberstalstraße 3, Flst.Nr. 57/15;
hier: Errichtung einer Dachgaube auf der Nordseite des
Bestandgebäudes**

Beschlussantrag:

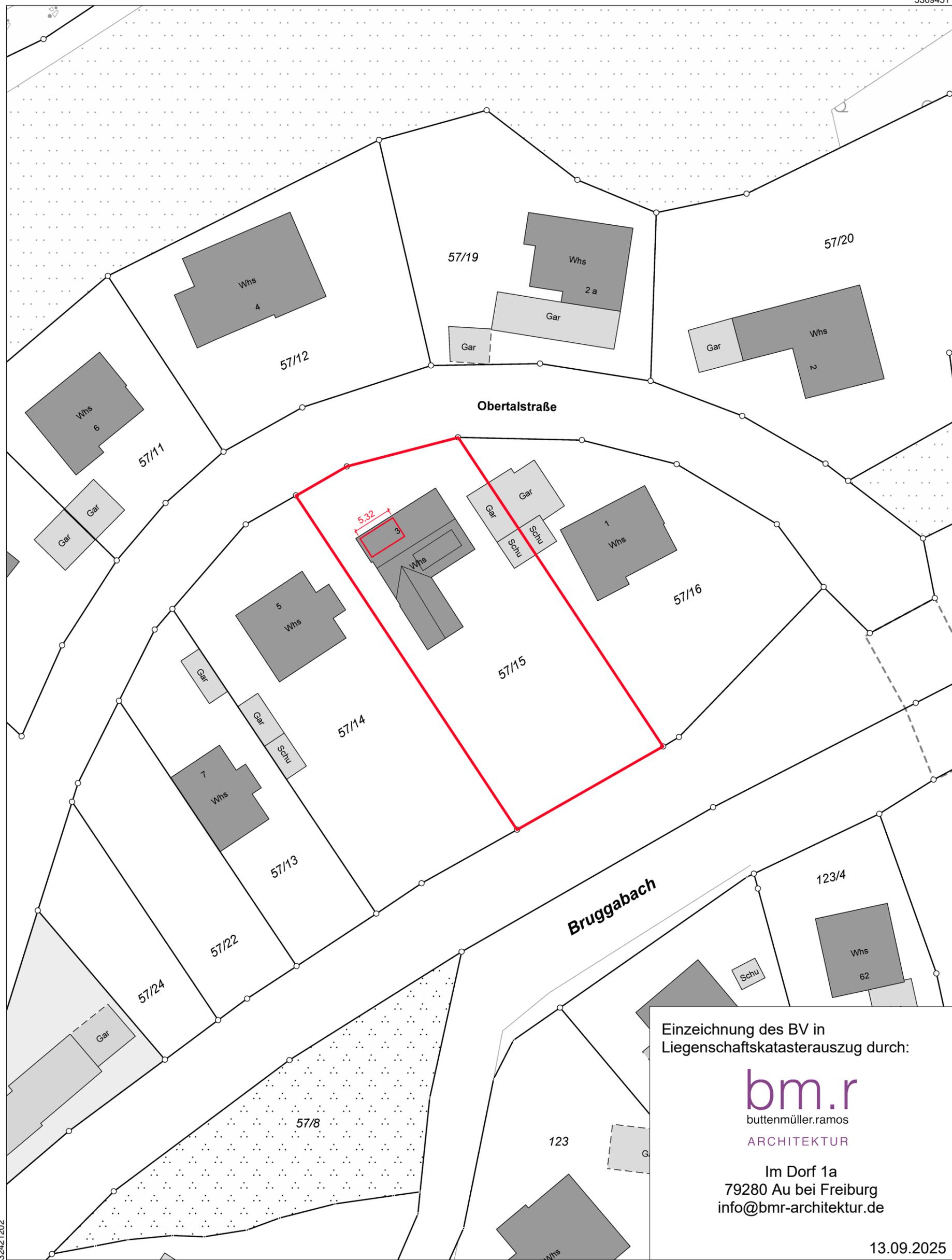
Das Einvernehmen zum Baugesuch wird erteilt.

Sachverhalt:

Die Antragssteller möchten beim Bestandsgebäude Obertalstraße 3, Flst.Nr. 57/15, auf der Nordseite eine Dachgaube errichten.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Obertalstraße“. Danach sind Dachgauben jedoch nicht vorgesehen. Die Antragsteller haben daher einen Antrag auf Befreiung von diesen Bebauungsplanvorschriften gestellt.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Befreiung städtebaulich vertretbar, insbesondere da bei Nachbargebäuden ebenfalls vergleichbare Dachgauben zugelassen und entsprechende Befreiungen erteilt wurden. Es wird daher vorgeschlagen das erforderliche Einvernehmen zu erteilen.



Einzeichnung des BV in
Liegenschaftskatasterauszug durch:

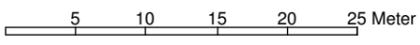
bm.r
buttenmüller.ramos
ARCHITEKTUR

Im Dorf 1a
79280 Au bei Freiburg
info@bmr-architektur.de

13.09.2025

32421202
5309279

Maßstab 1:500



Die Geobasisinformationen des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509) in der derzeit gültigen Fassung. Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg

**Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Vermessungsbehörde**
Europaplatz 1
79206 Breisach

Flurstück: 57/15
Flur: Oberried
Gemarkung: Oberried

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

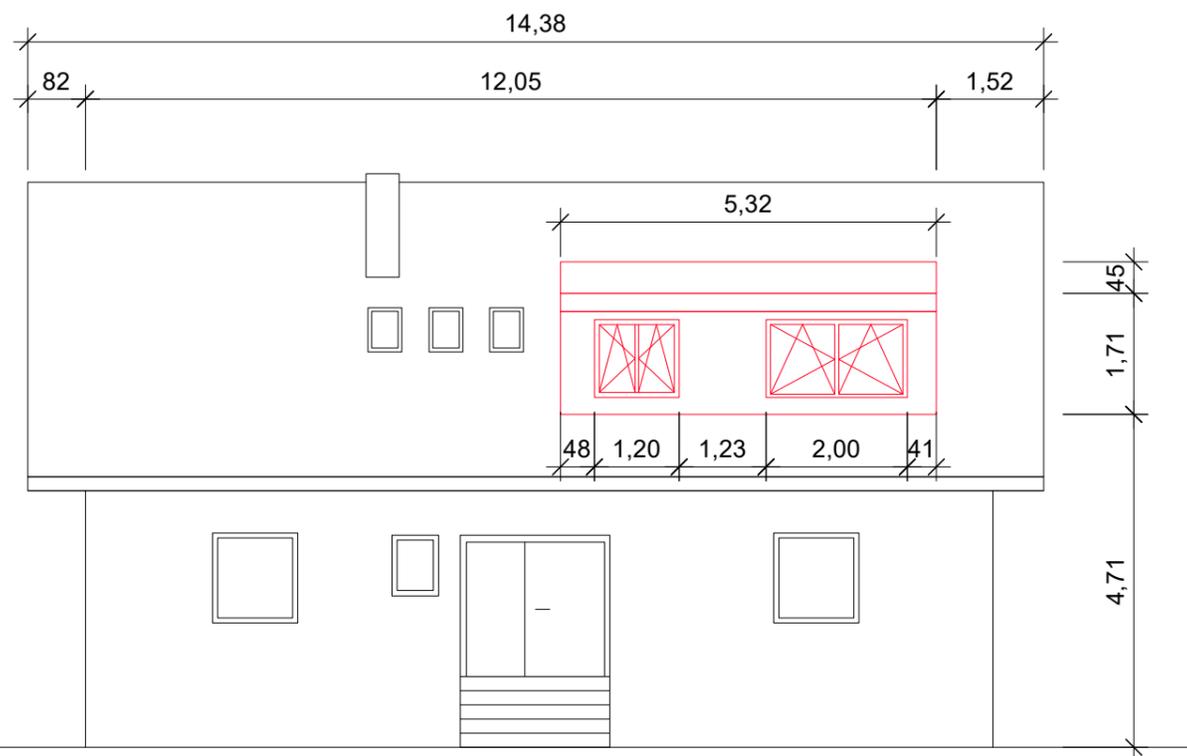
Liegenschaftskarte s/w 1:500

Stand vom: 21.08.2025

Gemeinde: Oberried
Kreis: Breisgau-Hochschwarzwald
Regierungsbezirk: Freiburg



Ansicht Ost



Ansicht Nord (die Position der Fenster im Bestand wurden angenommen, da keine Bestandspläne vorliegen)

Legende

25-02_BV-Obertal

Bauantrag - Dachgaube

Änderungen

Datum	Beschreibung

Projektadresse:
 Obertalstraße 3
 79254 Oberried
 Flurstück 57/15

Ansichten

Plannummer	AN
Gezeichnet	SR
Maßstab	1:100
Datum	13.09.25



Im Dorf 1a
 79280 Au bei Freiburg
 info@bmr-architektur.de

Legende

25-02_BV-Obertal

Bauantrag - Dachgaube

Änderungen

Datum	Beschreibung

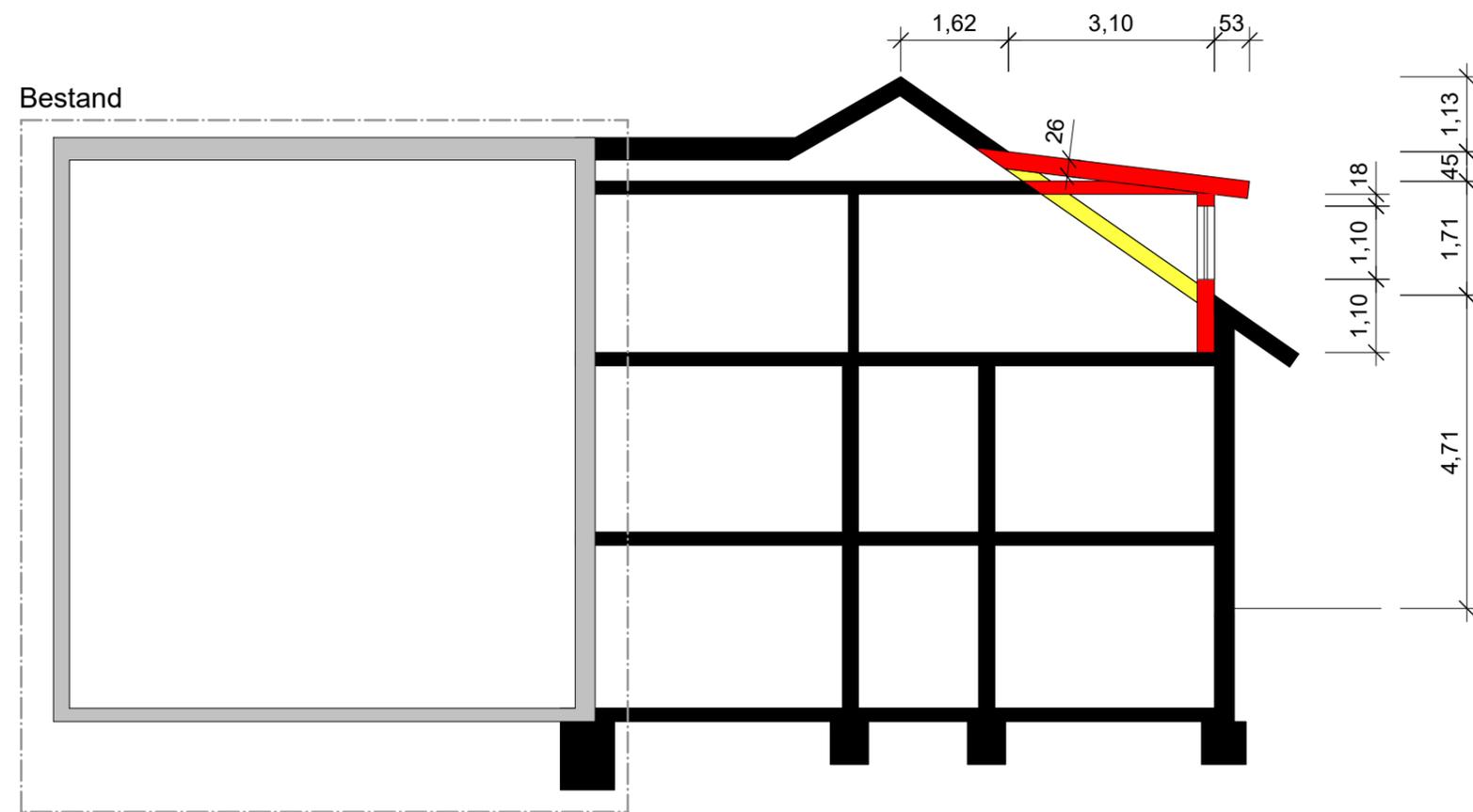
Projektadresse:
 Obertalstraße 3
 79254 Oberried
 Flurstück 57/15

Schnitt AA

Plannummer	SN-AA
Gezeichnet	SR
Maßstab	1:100
Datum	13.09.25

bm.r
 buttenmüller.ramos
 ARCHITEKTUR

Im Dorf 1a
 79280 Au bei Freiburg
 info@bmr-architektur.de



Fotodokumentation Nachbargebäude



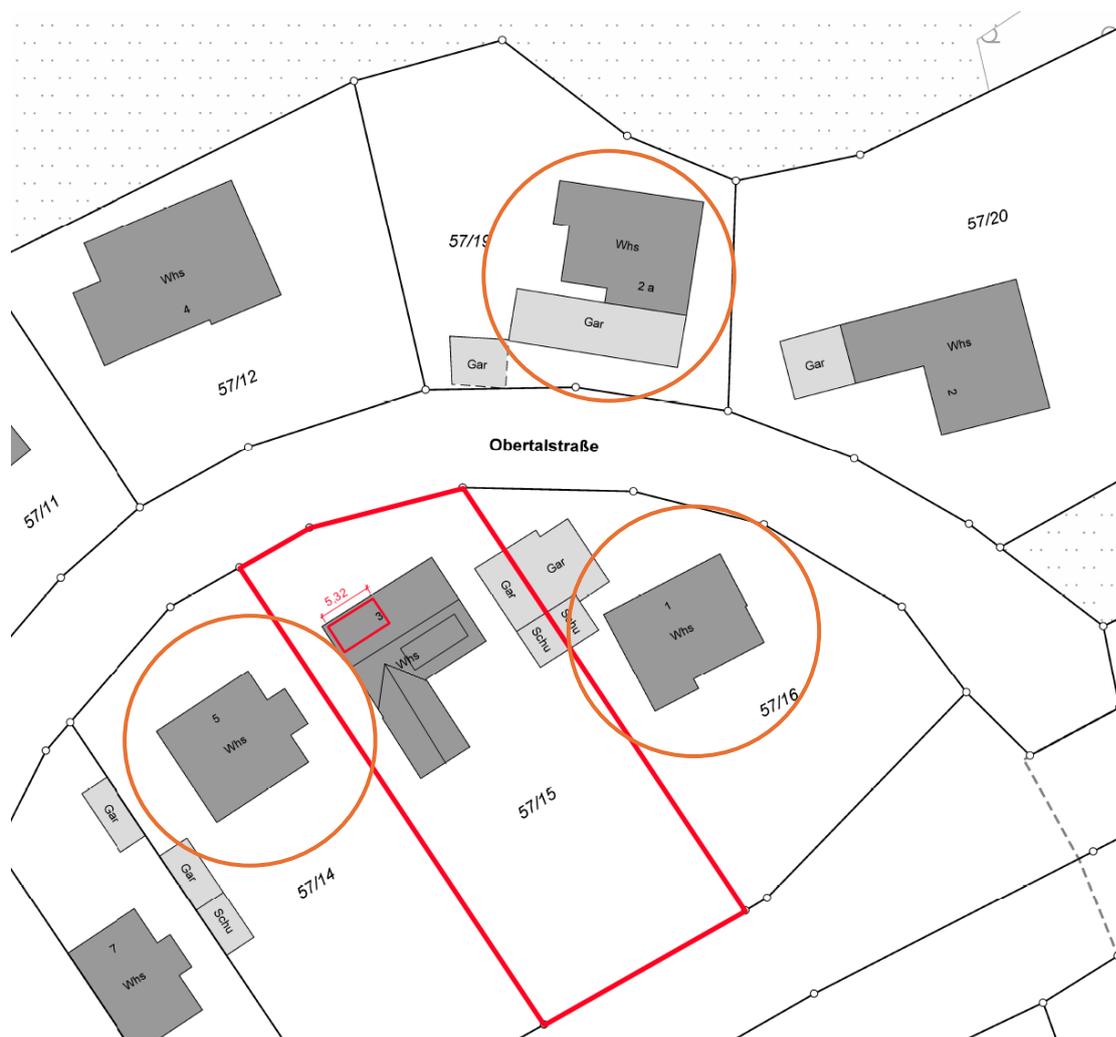
Haus gegenüberliegend Nummer 2a



Haus Nummer 1



Haus Nummer 5



TOP 9 | **Bauantrag Im Grün 6, Flst.Nr. 22, Gemarkung St. Wilhelm;
hier: Neubau eines Mutterkuhstalls mit Grube**

Beschlussantrag:

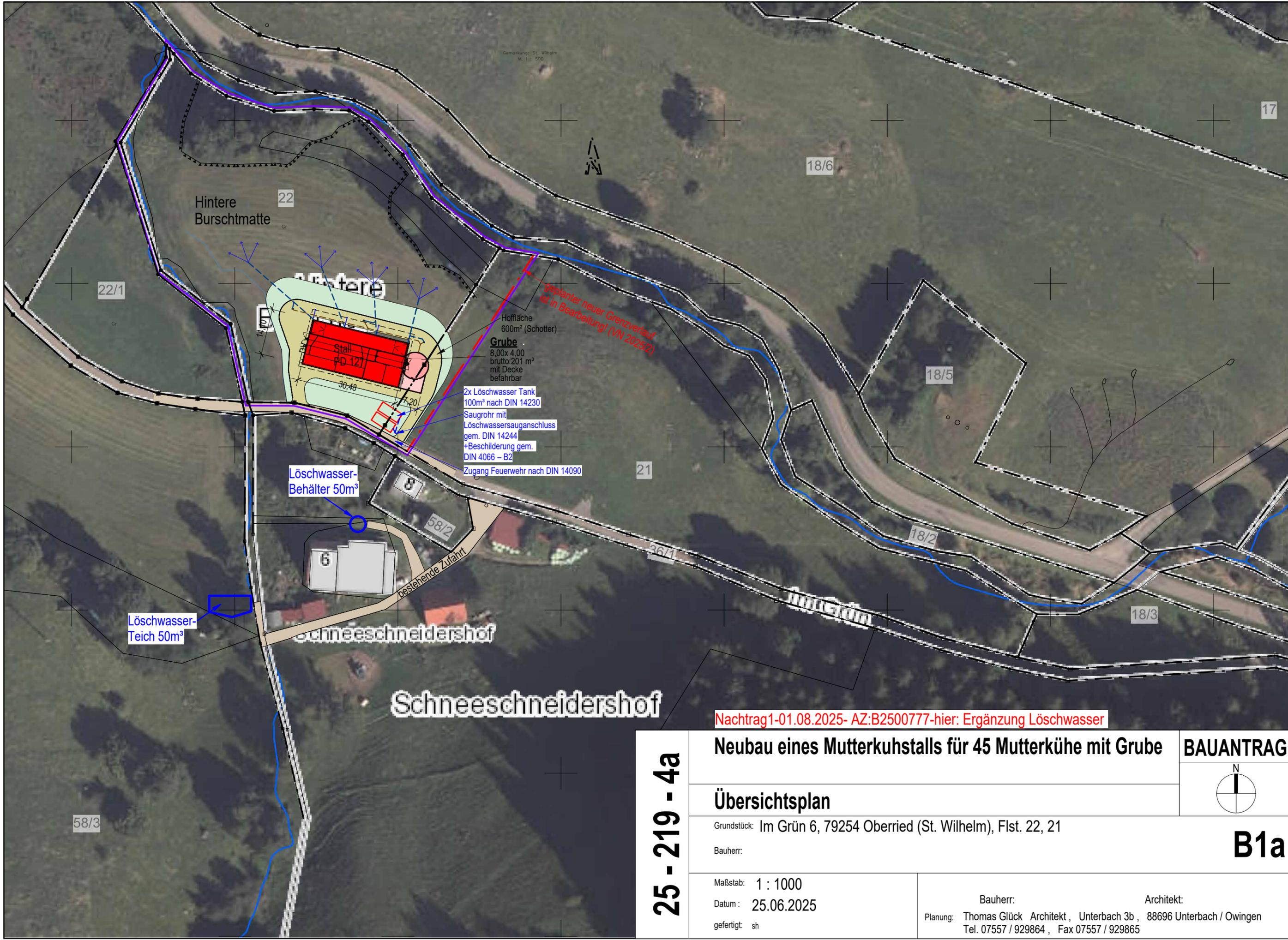
Unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Ortschaftsrates St. Wilhelm wird das Einvernehmen zum Baugesuch erteilt.

Sachverhalt:

Der Antragssteller möchte in St. Wilhelm auf dem Grundstück Im Grün 6, Flst.Nr. 22, einen Mutterkuhstall mit Grube errichten.

Das Grundstück liegt im Außenbereich. Als landwirtschaftlicher Betrieb ist das Vorhaben in diesen Bereich privilegiert und unter den in § 35 BauGB genannten Voraussetzungen zulässig. Bei Vorhaben im Außenbereich ist auch stets das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich.

Aus Sicht der Verwaltung kann das Einvernehmen erteilt werden. Der Ortschaftsratsrat St. Wilhelm berät noch vor der Sitzung über das Vorhaben. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage lag noch keine Rückmeldung des Ortschaftsrates vor. Vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates wird vorgeschlagen, das Einvernehmen zum Baugesuch zu erteilen.

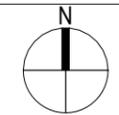


Nachtrag1-01.08.2025- AZ:B2500777-hier: Ergänzung Löschwasser

25 - 219 - 4a

Neubau eines Mutterkuhstalls für 45 Mutterkühe mit Grube **BAUANTRAG**

Übersichtsplan



Grundstück: Im Grün 6, 79254 Oberried (St. Wilhelm), Flst. 22, 21

Bauherr:

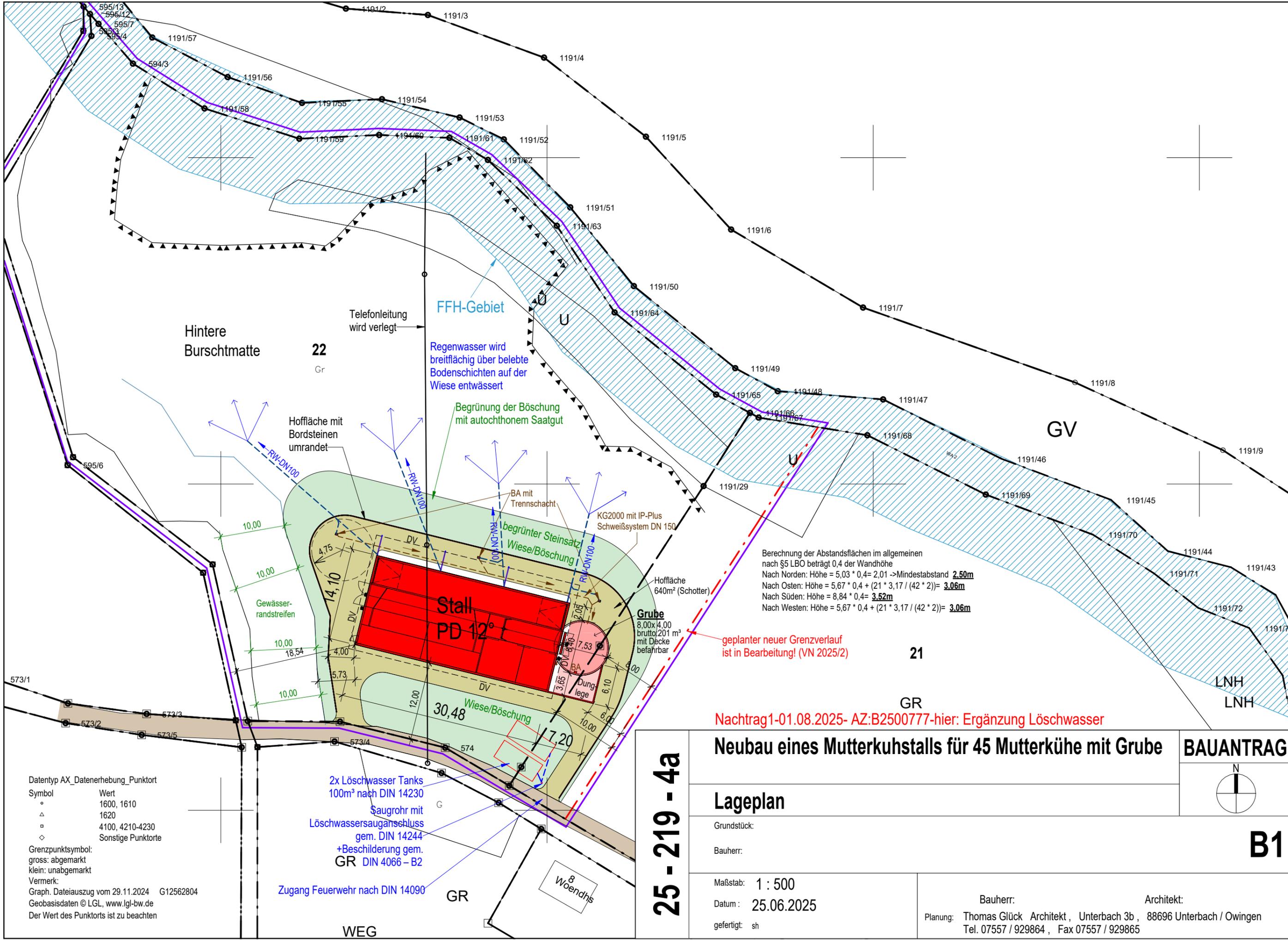
B1a

Maßstab: 1 : 1000

Datum : 25.06.2025

gefertigt: sh

Bauherr: _____ Architekt: _____
 Planung: Thomas Glück Architekt, Unterbach 3b, 88696 Unterbach / Owingen
 Tel. 07557 / 929864, Fax 07557 / 929865



Berechnung der Abstandsflächen im allgemeinen nach §5 LBO beträgt 0,4 der Wandhöhe
 Nach Norden: Höhe = 5,03 * 0,4 = 2,01 -> Mindestabstand **2,50m**
 Nach Osten: Höhe = 5,67 * 0,4 + (21 * 3,17 / (42 * 2)) = **3,06m**
 Nach Süden: Höhe = 8,84 * 0,4 = **3,52m**
 Nach Westen: Höhe = 5,67 * 0,4 + (21 * 3,17 / (42 * 2)) = **3,06m**

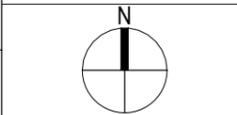
Nachtrag1-01.08.2025- AZ:B2500777-hier: Ergänzung Löschwasser

25 - 219 - 4a

Neubau eines Mutterkuhstalls für 45 Mutterkühe mit Grube **BAUANTRAG**

Lageplan

Grundstück:
 Bauherr:
 Maßstab: **1 : 500**
 Datum: **25.06.2025**
 gefertigt: sh



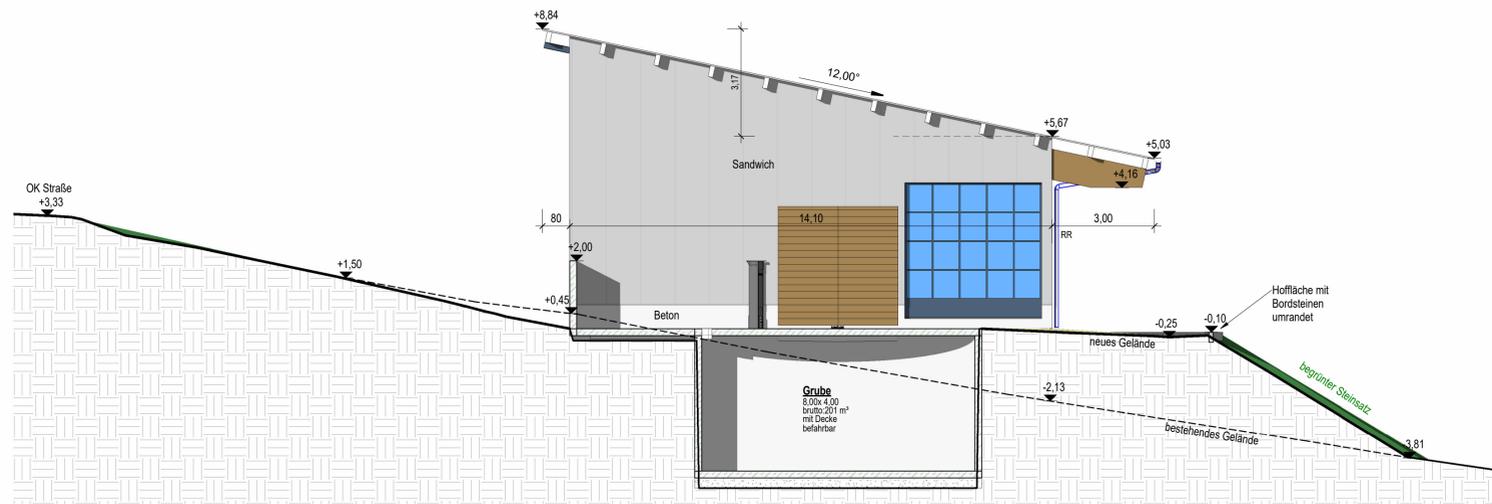
B1

Bauherr: **Thomas Glück Architekt, Unterbach 3b, 88696 Unterbach / Owingen**
 Architekt:
 Planung: **Thomas Glück Architekt, Unterbach 3b, 88696 Unterbach / Owingen**
 Tel. 07557 / 929864, Fax 07557 / 929865

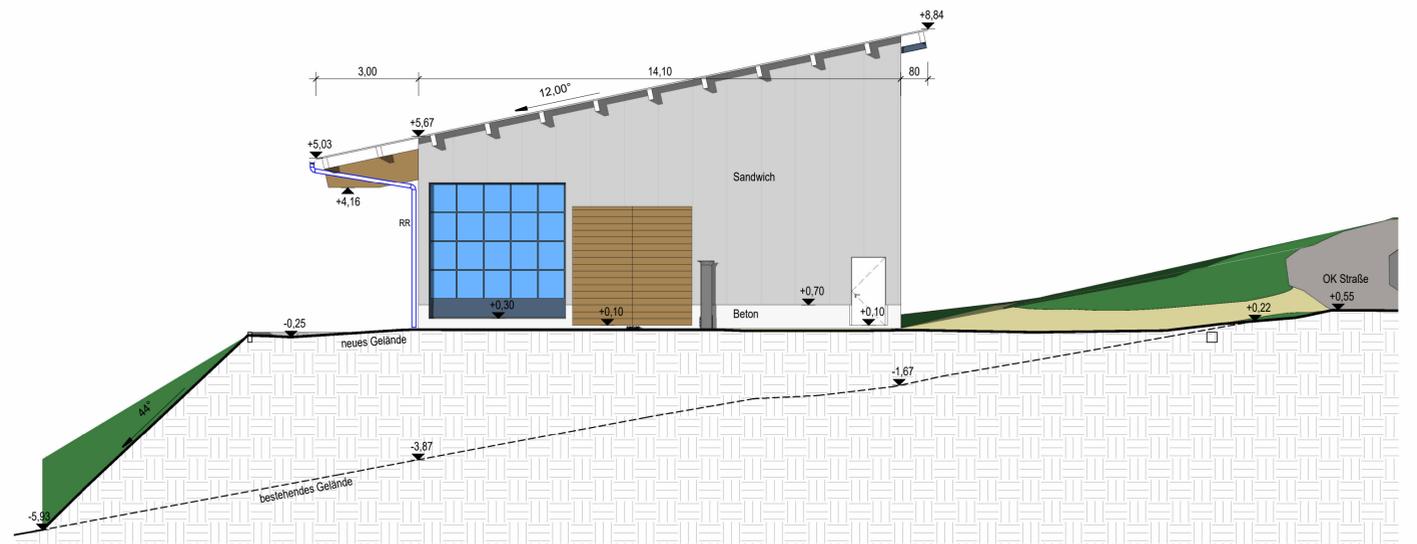
Datentyp AX_Datenerhebung_Punktort
 Symbol Wert
 o 1600, 1610
 △ 1620
 □ 4100, 4210-4230
 ◇ Sonstige Punktorte
 Grenzpunktsymbol:
 gross: abgemarkt
 klein: unabgemarkt
 Vermerk:
 Graph. Dateiauszug vom 29.11.2024 G12562804
 Geobasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de
 Der Wert des Punktorts ist zu beachten

2x Löschwasser Tanks
 100m³ nach DIN 14230
 Saugrohr mit
 Löschwassersauganschluss
 gem. DIN 14244
 +Beschilderung gem.
 GR DIN 4066 - B2
 Zugang Feuerwehr nach DIN 14090

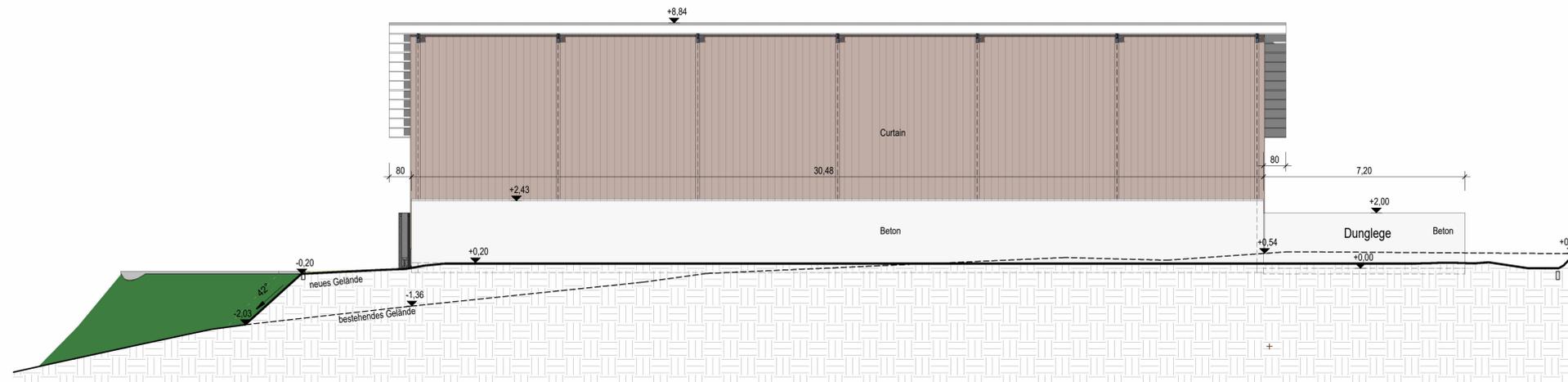
8
 Woendhs



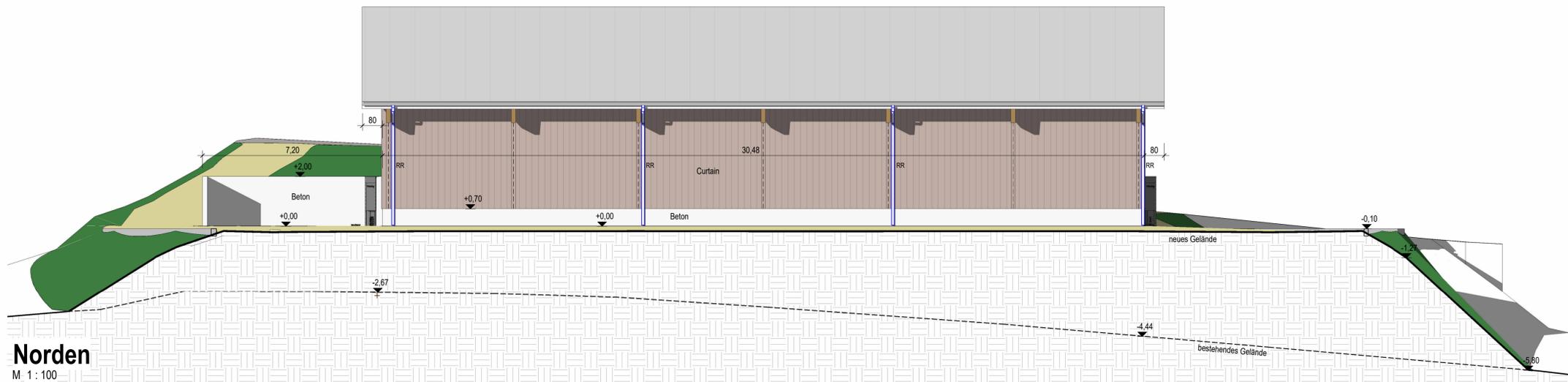
Osten
M 1:100



Westen
M 1:100



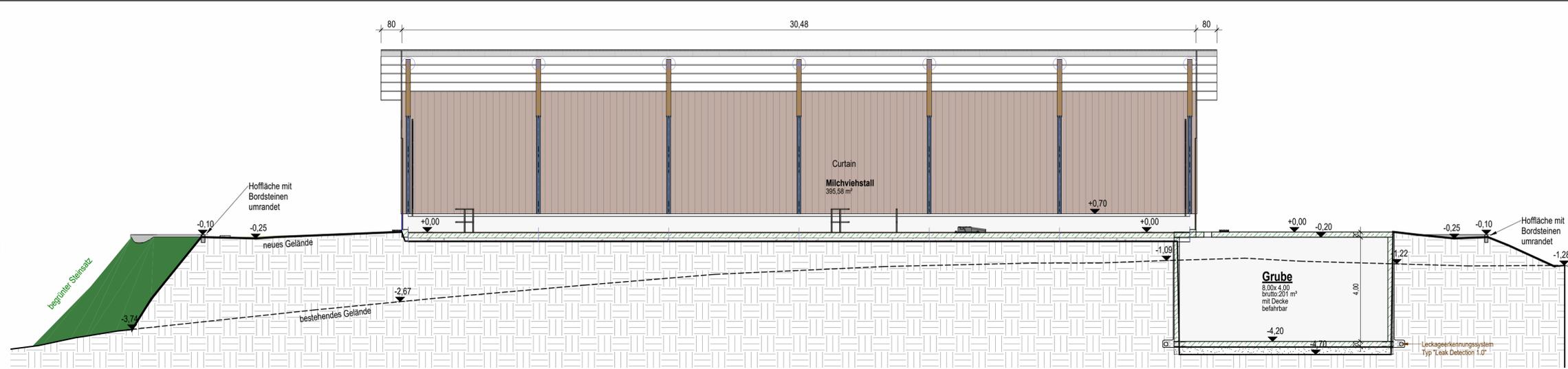
Süden
M 1:100



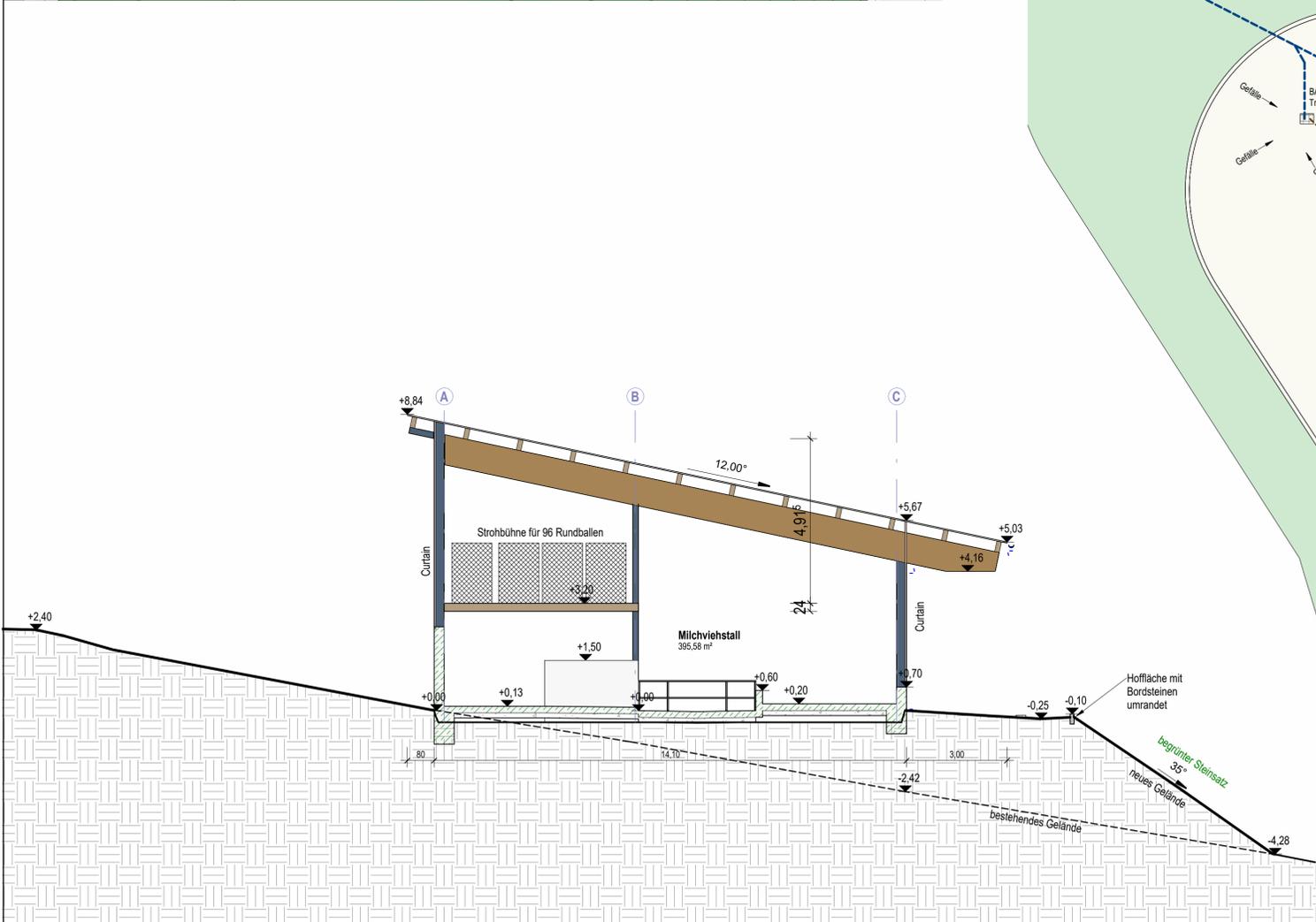
Norden
M 1:100



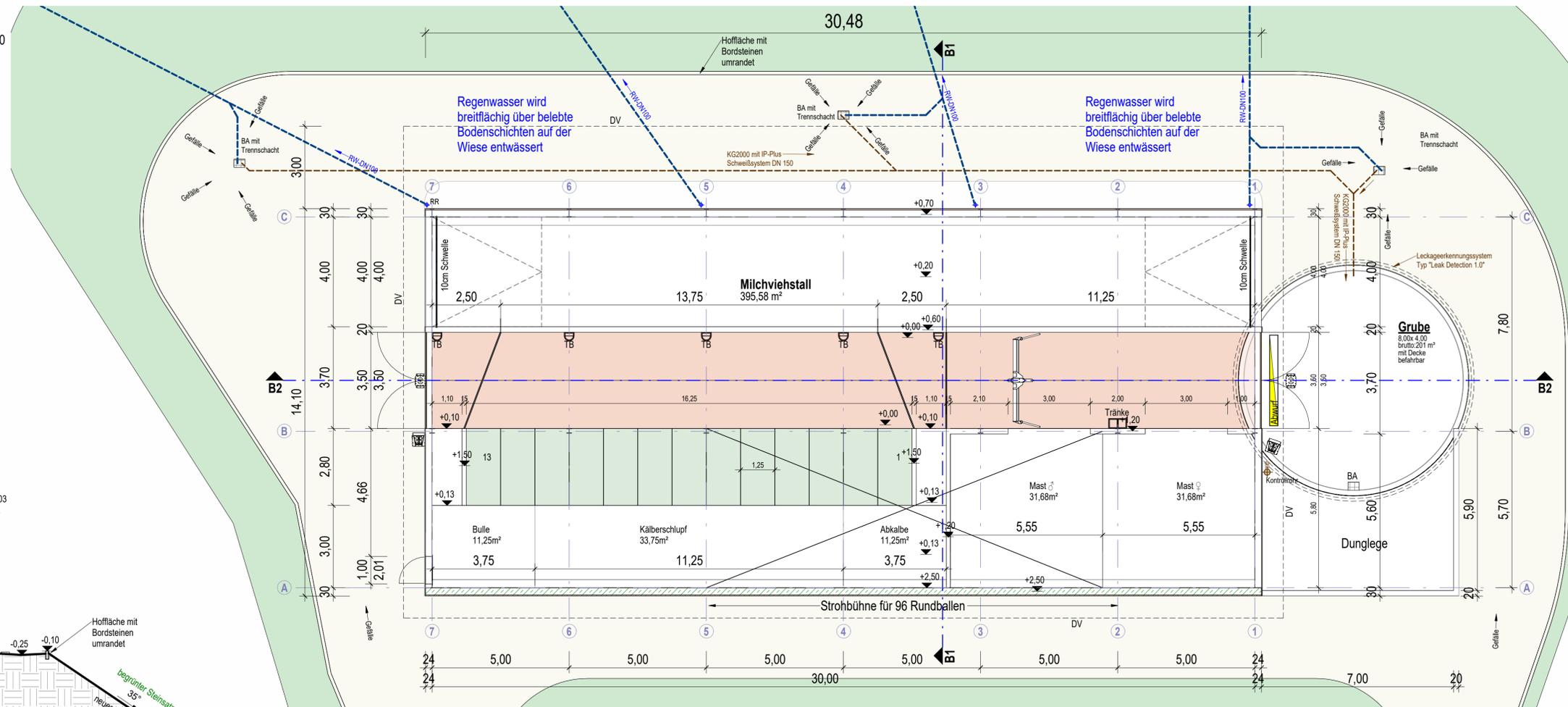
25 - 219 - 4a	Neubau eines Mutterkuhstalls mit Grube		BAUANTRAG
	Ansichten		
	Grundstück: Bauherr:		
	B3		
Maßstab: 1:100 Datum: 25.06.2025 gefertigt: sh		Bauherr: Thomas Glück Architekt, Unterbach 3b, 88696 Unterbach / Owingen Tel. 07557 / 928664 Fax 07557 / 928665	Architekt:



B2
M 1 : 100



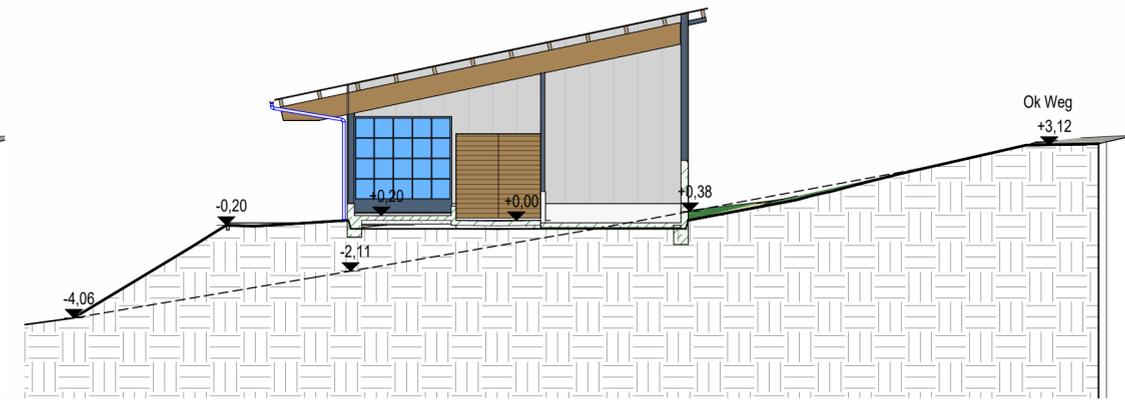
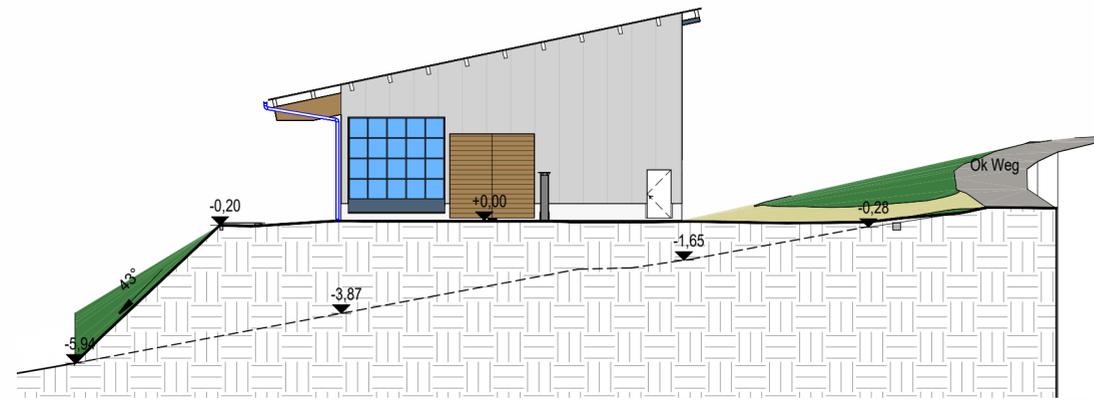
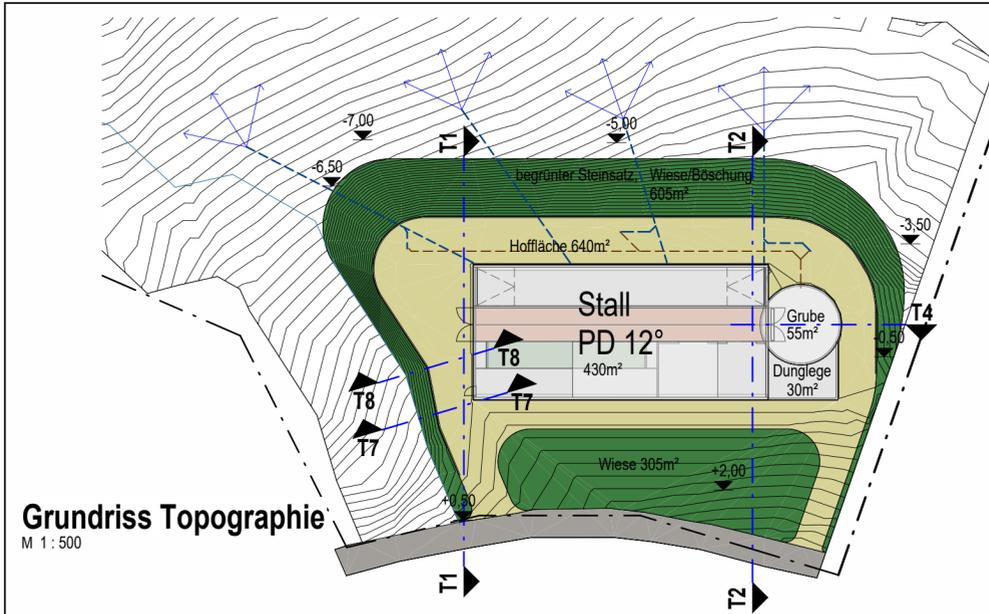
B1
M 1 : 100



Grundriss Stall
M 1 : 100

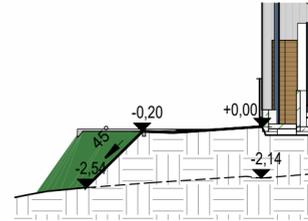
Liegeplätze
 Schieberban
Tierzah 45

25 - 219 - 4a	Neubau eines Mutterkuhstalls mit Grube		BAUANTRAG
	Grundriss-Schnitte		
Grundstück:		B2	
Bauherr:			
Maßstab: 1 : 100			
Datum: 25.06.2025		Bauherr: _____ Architekt: _____	
gefertigt: sh		Planung: Thomas Glück Architekt, Unterbach 3b, 88696 Unterbach / Owingen Tel. 07557 / 929864, Fax 07557 / 929865	



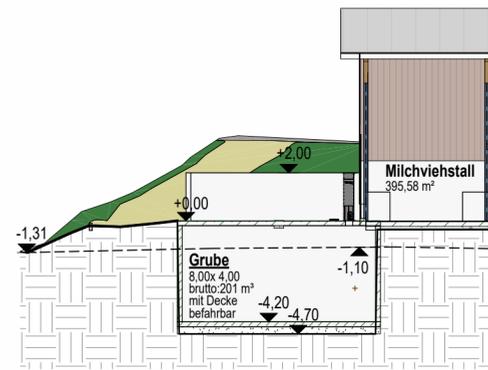
T1
M 1 : 200

T2
M 1 : 200



T7
M 1 : 200

T8
M 1 : 200



T4
M 1 : 200

Berechnung Gebäudesohlen

Familie und Typ	Dicke	Volumen
-----------------	-------	---------

Berechnungsmodell Erdaushub

Name	Auffüllung	Abtrag
Topographie	2480 m ³	270 m ³
Gesamt: 1	2480 m ³	270 m ³

Flächenberechnung Außen

Name	Fläche
Hoffläche	640 m ²
Wiese/Böschung	920 m ²
Gesamt: 3	1560 m ²

Flächenberechnung

Hoffläche	640 m ²
Wiesenfläche	920 m ²
Milchviehstall	515 m ²
Gesamt:	2075 m²

← 640m² × 0,30 = 192m² Kies

Berechnung Erdaushub:

Abtrag Humus = 2075m² × 0,30 = **622m³**
 Wiederauffüllung Humus = 920m² × 0,40 = 370m³

Humus übrig = 622m³ - 370m³ = **+252m³**
 (wird auf dem Gelände verteilt)

Abtrag Erde = **270 m³**
 Auffüllungen Erde = 2480m³ - 192m³ - 370m³ = **1918m³**
 NettoSchnitt/Füllung Erde 1918m³ - 270m³ = **1648m³** fehlen
 (wird auf dem Gelände verteilt)

25 - 219 - 4a	Neubau eines Mutterkuhstalls mit Grube		BAUANTRAG
	Topographie Plan		 B4
	Grundstück: Bauherr: Maßstab: Wie angezeigt Datum: 25.06.2025 gefertigt: sh		
	Im Grün 6, 79254 Oberried		Bauherr: Architekt: Planung: Thomas Glück Architekt , Unterbach 3b, 88696 Unterbach / Owingen Tel. 07557 / 929864, Fax 07557 / 929865